Planzeichenerklärung

Es gelten die Baunutzungsverordnung (BauNVO vom 23.01.1990, BGBl. I S. 132, BGBl. I S. 132, die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013, BGBl. I S. 1548, geändert worden ist) und das Baugesetzbuch (BauGB vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist).

I. Darstellungen (Rechtsgrundlagen)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

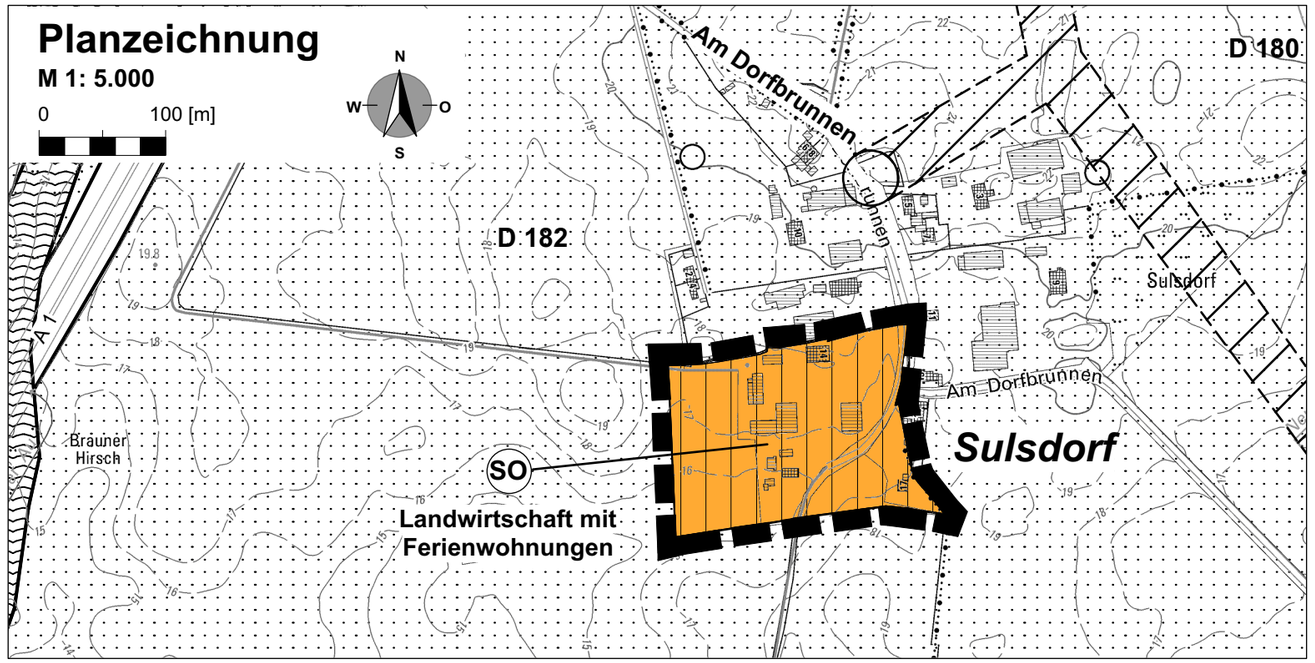
Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. §§ 1 - 11 BauNVO)

SO — Sonstiges Sondergebiet (§ 11 BauNVO)
hier: Landwirtschaft mit Ferienwohnungen

Planzeichnung

M 1: 5.000

0 100 [m]



Verfasser:
PLANUNG kompakt STADT
Röntgenstraße 1 - 23701 Eutin
Tel.: 04521 / 83 03 991
Fax.: 04521 / 83 03 993
Mail: stadt@planung-kompakt.de

Verfahrensvermerk

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 16.03.2015 Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten - Ostholsteiner Nachrichten Nord“ am 12.08.2015.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist am 25.08.2015 durchgeführt worden.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am 27.02.2015 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 21.04.2016 den Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 11.05.2016 bis zum 13.06.2016 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 29.04.2016 durch Abdruck in den *„Lübecker Nachrichten - Ostholsteiner Nachrichten Nord*" bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 10.05.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 07.12.2016 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
8. Die Gemeindevertretung hat die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes am 07.12.2016 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Gremersdorf, 10.12.2016 Siegel (gez. Henning Pries)
- Bürgermeister -

9. Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 17.03.2017, Az.: IV 264-512.111-55.015 (23. Ä.), die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Hinweisen - genehmigt. Die Hinweise sind beachtet worden.
10. Die Erteilung der Genehmigung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 30.03.2017 in den „*Lübecker Nachrichten/ Ostholsteiner Nachrichten Nord*" ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.
Die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mithin am 01.04.2017 wirksam.

Gremersdorf, 03.04.2017 Siegel (gez. Henning Pries)
- Bürgermeister -

Diese digitale Fassung entspricht der wirksamen Planausfertigung.

23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gremersdorf

für ein Gebiet am südwestlichen Ortsrand von Sulsdorf, westlich der Straße „Am Dorfbrunnen“